

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018, am Donnerstag, dem 06. September, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Robert Rumpold (SPÖ)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Robert Scherer (SPÖ)

Entschuldigt abwesend:

2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05. April 2018 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Ansuchen Schulleitung Volksschule Sörg; Erlassung Fahrverbot Zufahrt zur Volksschule
- 6.) Abschluss Vertrag Sicherheitsdienstleistung für Veranstaltungen im Kulturhaus
- 7.) Ansuchen Kauf oder Pachtung öffentliche Wegparzelle 1110/1 (Teil) und 1111/1 (Teil), beide KG Rosenbichl, Ortschaft Pulst
- 8.) Ansuchen Aufstellung Garagen auf Parz. 441/1, KG Rosenbichl, mit Genehmigung Zufahrt von der Pulster-Sörger-Gemeindestraße
- 9.) Bauhof Liebenfels, Ankauf Teleskoplader
- 10.) Umwidmungen 2017
- 11.) Angebot Kauf Gewerbegrund in der Klagenfurter Straße, Ortschaft Liebenfels; Grundsatzbeschluss
- 12.) Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3, haushaltsrechtliche Verwendung „Kinderbetreuungsbonus 2018“
- 13.) 60 Jahr-Jubiläum Gemeinde Liebenfels, Programm

VERTRAULICHER TEIL

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

2. Vzbgm. Martin Weiß
GR Jakob Pistotnig
GR Robert Keutschacher

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Robert Rumpold
GR Susanne Rebnegger
GR Robert Scherer

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Email zugestellt.

Anträge auf Änderung während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Tagesordnungspunkte, die gemäß der Geschäftsordnung durch den Gemeindevorstand beschlossen bzw. Punkte, die den Mitgliedern des Gemeinderates im Informationsweg zur Kenntnis gebracht werden.

a. Wohnungsvergaben, Zeitraum 30. Mai – 4. September 2018

- 1 Wohnung im Glanweg
- 2 Wohnungen in der Sportplatzstraße

b. Vergabe Malerarbeiten einiger Klassenräume in der Volksschule Liebenfels und der Volksschule Sörg

c. Jungunternehmerförderung an Gewerbebetrieb in Liebenfels

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss gefasst hat, ein Ansuchen um Jungunternehmerförderung für einen neu eröffneten Betrieb in der Marktgemeinde Liebenfels mit einem einmaligen Betrag von € 1.000,-- zu unterstützen.

d. Verkehrszählung 2016

Die Verkehrszählung des Landes Kärnten ergab im Jahr 2016 im Bereich Liebenfels folgende Verkehrsaufkommen:

B94 – Ossiacher Bundesstraße, Zählpunkt Lebmach

Tägl. 7.288 PKW sowie 437 LKW und ähnliche Fahrzeuge

L68 – Liemberger Landesstraße, Zählpunkt Glantschach

Tägl. 1.282 PKW sowie 103 LKW und ähnliche Fahrzeuge

L69 – Tentschacher Landesstraße, Zählpunkt Zweikirchen

Tägl. 2.414 PKW sowie 435 LKW und ähnliche Fahrzeuge

L93a – Sörger Landesstraße, Zählpunkt St. Veit/Glan

Tägl. 553 PKW sowie 72 LKW und ähnliche Fahrzeuge

**Punkt 5: **Ansuchen Schulleitung Volksschule Sörg; Erlassung Fahrverbot
Zufahrt zur Volksschule****

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass mit 18. Juli 2018 ein Ansuchen um ein Fahrverbot im Eingangsbereich der Volksschule Sörg an den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gestellt wurde.

Darin wird angeführt, dass die unachtsame Fahrweise direkt vor dem Eingang der Volksschule Sörg zu Maßnahmen zur Sicherheit der Volksschul- und Kindergartenkinder zwingt. Aufgrund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten ist zur Gewährleistung der Sicherheit insbesondere in den Stoßzeiten morgens und mittags, aber auch während der Turnstunden, die die Kinder zumeist direkt neben dem Parkplatz verbringen, ein Fahrverbot erforderlich.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen der Schulleitung Volksschule Sörg zu entsprechen, ein Fahrverbot (ausgenommen Schulbus, Fahrzeuge des Bauhofs, Fahrzeuge der Bediensteten der Volksschule und des Kindergartens an Werktagen zwischen 6.00 – 17.00 Uhr) zu erlassen und einen diesbezüglichen Antrag an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan um Erlassung einer Verordnung zu stellen.

**Punkt 6: **Firma Walcher Security GmbH, 9560 Feldkirchen; Abschluss Vertrag
Sicherheitsdienstleistung für Veranstaltungen im Kulturhaus****

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass mit 01. Juni 2018 die Firma Walcher Security GmbH, Schillerstraße 9, 9560 Feldkirchen, einen Firmenstandort mit der Adresse Hauptplatz 9, eingerichtet hat.

Die Firma Walcher Security GmbH leistet in der Marktgemeinde Liebenfels einen nicht unbeträchtlichen jährlichen Kommunalsteuerbetrag und ersucht, einen Exklusivvertrag zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und der Walcher Security GmbH für die Veranstaltungen im Kulturhaus in Liebenfels betreffend Veranstaltungsschutz/Bewachungen abzuschließen.

Mehrheitlich (19 : 4 Stimmen; dagegen GV BM Ing. Johanna Radl, GR Ing. Dieter Egger, GR Harry Wipperfürth, GR Susanne Rebnegger) beschließt der Gemeinderat, den Exklusivvertrag für die Sicherheitsdienstleistungen anlässlich diverser Veranstaltungen im Kulturhaus in Liebenfels, der durch die Marktgemeinde Liebenfels vorgeschrieben wird, mit der Firma Walcher Security GmbH, 9560 Feldkirchen, mit Firmenstandort Liebenfels, wie er vorliegt, abzuschließen.

Punkt 7: Ansuchen Kauf oder Pachtung öffentliche Wegparzelle 1110/1 (Teil) und 1111/1 (Teil), beide KG Rosenbichl, Ortschaft Pulst

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass eine Baubewilligung für die Errichtung eines Garagengebäudes auf der Parz. 189/1, KG Rosenbichl, durch die Marktgemeinde Liebenfels erteilt wurde. Um dieses Gebäude zu erreichen, ersucht der Bauwerber um die Bewilligung einer zusätzlichen Zufahrt zur derzeit bestehenden, im südlichen Bereich der Parz. 189/1, KG Rosenbichl. Dabei ist notwendig, einen Teil von ca. 12 m² von der öffentlichen Gemeindestraße, Parz. 1110/1, in Anspruch zu nehmen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen), die Genehmigung neue Zufahrt von der Pulster-Sörger-Gemeindestraße, Parz. 1110/1 zur Parz. 189/1, beide KG Rosenbichl, grundsätzlich zu erteilen und die Verpachtung Rain, Parz. 1111/1, KG Rosenbichl, im Ausmaß von ca. 64 m², für einen Zeitraum von 15 Jahren, mit einem jährlichen Pachtzins von € 2,- vorzunehmen sowie die Detailverhandlungen mit dem Antragsteller einzuleiten.

Punkt 8: Ansuchen Aufstellung Garagen auf Parz. 441/1, KG Rosenbichl, mit Genehmigung Zufahrt von der Pulster-Sörger-Gemeindestraße

Dazu wird berichtet, dass der Antragsteller mit Schreiben vom 17.06.2018 um die Errichtung von 16 Fertiggaragen im Ausmaß von 6 x 3 m auf der Parz. 441/1, KG Rosenbichl, angesucht hat. Die Zufahrt ist über die Pulster-Straße geplant, Kanal und Wasser sind nicht notwendig. Das Gesamtausmaß der benötigten Fläche beträgt ca. 1.800 – 2.000 m².

Dazu wird berichtet, dass dieser Teil der Parz. 441/1, KG Rosenbichl, noch nicht gewidmet ist und im heurigen Jahr bei positiver Bewertung des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates durch den Grundbesitzer ein Widmungsverfahren einzuleiten wäre.

Betreffend die neue Zufahrt zu dieser Widmungsfläche von der Pulster-Sörger-Gemeindestraße, Parz. 1064/2, KG Rosenbichl, bietet der Antragsteller einen Grundtausch mit dem geplanten Rad- und Gehweg entlang der Tentschacher Landesstraße, von der Glanbrücke bis Liebenfels, im Bereich seiner Ackerparzelle, Parz. 842/2, KG Liebenfels, an.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen zu entsprechen bzw. die dafür notwendigen Grundflächen, Parz. 1064/2, KG Rosenbichl und Parz. 842/2, KG Liebenfels, abzutauschen.

Punkt 9: Bauhof Liebenfels, Ankauf Teleskoplader

Dazu wird berichtet, dass der Bauhof im Winterdienst für Beladungen von Unimog und Kombi mit Tonnen von Streusalz und Streusplitt einen Teleskoplader für 3 – 4 Monate im Jahr angemietet hat.

Die Kosten für die Miete für die 3 – 4 Monate im Winterdienst betragen inkl. der mit Zähler festgehaltenen Betriebsstunden rund brutto € 6.400,-- und sind sehr hoch.

Dieser angemietete Teleskoplader kann in diesem Zeitraum für keine anderen Arbeiten herangezogen werden.

Nach längerer Diskussion mit den Mitarbeitern des Bauhofs, welche u.a. den Teleskoplader getestet haben und wegen der sehr hohen, vorher angeführten Miete ist man zum Ergebnis gekommen, dass der Ankauf eines eigenen Teleskopladers, der universell einsetzbar ist, vor allem für die erwartete Einsatzdauer von 20 – 30 Jahren betriebswirtschaftlich wesentlich günstiger kommt.

Der neue Teleskoplader kann sowohl im Winterdienst als auch im Ganzjahresbetrieb vielfältig eingesetzt werden:

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Kauf und die Lieferung eines Teleskopladers, Marke Giant 4548 Tendo, mit einem Kaufpreis von brutto € 58.250,-.

Punkt 10: Umwidmungen 2017

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die im Jahr 2017 im Marktgemeindeamt Liebenfels schriftlich eingelangten Umwidmungsanträge (2 – 13/2017) durch den Ortsplaner Mag. Werner Frohnwieser in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung digital erstellt und ordnungsgemäß zur Beratung in den zuständigen Gremien aufbereitet wurden.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass am Mittwoch, dem 29. November 2017 die Widmungsbereisung unter Vornahme eines Ortsaugenscheines mit dem zuständigen Fachbeamten beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, zur Vorprüfung, stattgefunden hat.

Das Ergebnis der Vorprüfung der Umwidmungsanträge 2 – 13/2017 ist schriftlich am 04. Mai 2018 im Marktgemeindeamt Liebenfels zur weiteren Beratung in den einzelnen Gremien eingelangt.

Die Umwidmungsanträge 2 – 13/2017 wurden von Freitag, den 19.01.2018 bis einschließlich Freitag, den 16.02.2018 ordnungsgemäß kundgemacht bzw. den zuständigen Stellen und Anrainergemeinden per email zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Bevor der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten Stellung nimmt, teilt der Vorsitzende mit, dass

die Umwidmungsanträge 05a/2017 – 05e/2017

bis zur Fertigstellung des OEK`s

und der Umwidmungsantrag 11/2017

bis zur Erledigung der Auflagen der Abt. 8 – Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung (Schürf- und Sicker Versuch)

zurückgestellt werden.

Der Umwidmungsantrag 07/2017

wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Punkt 02/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Ortschaft: Lorberhof; Ausmaß 1.000 m²

Das zur Umwidmung beantragte Areal befindet sich im Osten der Ortschaft Lorberhof im unmittelbaren nördlichen Anschluss an einen öffentlichen Weg. In der Natur stellt dieser Bereich nördlich der Straße eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar.

Hier soll eine neue Bauparzelle mit einem Ausmaß von rund 1000 m² geschaffen und in weiterer Folge verkauft werden, wobei für das Grundstück konkrete Interessenten vorhanden sind.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GV Scherwitzl bei der Abstimmung nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 02/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist mit dem Antragsteller nach den Richtlinien der Marktgemeinde Liebenfels abzuschließen.

Punkt 03/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Lorberhof; Ausmaß 730 m²

Das zur Umwidmung beantragte Areal befindet sich im Osten der Ortschaft Lorberhof im unmittelbaren südlichen Anschluss an einen öffentlichen Weg. In der Natur stellt der Bereich südlich der Straße eine fast ebene Fläche dar. Hier soll eine neue Bauparzelle mit einem Ausmaß von rund 730 m² geschaffen und in weiterer Folge verkauft werden, wobei für das Grundstück konkrete Interessenten vorhanden sind.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GV Scherwitzl bei der Abstimmung nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungsantrag 03/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist mit dem Antragsteller nach den Richtlinien der Marktgemeinde Liebenfels abzuschließen.

Punkt 04a/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Zweikirchen-West; Ausmaß 4.968 m² und 2.527 m²

Der gegenständliche Bereich liegt südwestlich der Ortschaft Zweikirchen südlich des Ortsteiles Sommerleiten. Hier sollen im direkten südlichen Anschluss an den öffentlichen Weg neun Bauparzellen geschaffen und mit dem Punkt 04a/2017 rund 7495 m² als Bauland-Dorfgebiet festgelegt werden. Weiters ist die Verbreiterung der Aufschließungsstraße auf 6,5 m vorgesehen, deshalb sollen mit dem Punkt 04b/2017 rund 355 m² in Verkehrsfläche umgewidmet werden. In der Natur handelt es sich um eine relativ ebene Wiese, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GV Scherwitzl bei der Abstimmung nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 04a/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Eine Bebauungsverpflichtung und Bankgarantie mit dem Antragsteller ist abzuschließen bzw. beizubringen; ebenso ist eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Übernahme der Aufschließungskosten abzuschließen.

Punkt 04b/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“
Ortschaft: Zweikirchen-West; Ausmaß von 228 m² und 127 m²

Der gegenständliche Bereich liegt südwestlich der Ortschaft Zweikirchen südlich des Ortsteiles Sommerleiten. Hier sollen im direkten südlichen Anschluss an den öffentlichen Weg neun Bauparzellen geschaffen und mit dem Punkt 04a/2017 rund 7495 m² als Bauland-Dorfgebiet festgelegt werden. Weiters ist die Verbreiterung der Aufschließungsstraße auf 6,5 m vorgesehen, deshalb sollen mit dem Punkt 04b/2017 rund 355 m² in Verkehrsfläche umgewidmet werden. In der Natur handelt es sich um eine relativ ebene Wiese, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GV Scherwitzl bei der Abstimmung nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 04b/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.

Eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Übernahme der Aufschließungskosten ist mit dem Antragsteller abzuschließen.

Punkt 05a – 05e/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Zweikirchen-West; Ausmaß von 15.123 m² und 2.367 m²

Der zur Umwidmung vorgesehene Bereich befindet sich am westlichen Ortsrand von Zweikirchen und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Im Süden wird das geplante Widmungsareal von einer 110-KV-Leitung begrenzt.

Nachdem die Ortschaft Zweikirchen einen Vorrangstandort für Wohnen im südlichen Gemeindegebiet darstellt und in den übrigen Hauptorten der Marktgemeinde aufgrund der Besitzstrukturen bzw. der geomorphologischen Verhältnisse nur mehr sehr wenige Flächen für die weitere Wohnsiedlungsentwicklung zu Verfügung stehen, soll hier ein Baulandmodell für Einfamilienwohnhäuser geschaffen werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des zuständigen Ausschusses und des Gemeindevorstandes an, die Umwidmungspunkte 05a/2017 – 05e/2017 auf Grund der Stellungnahme des zuständigen Fachbeamten, Abt. 4 FRO, bis zur Fertigstellung des ÖEK` zurückzustellen.

Punkt 06a/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet“

Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 180 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Mit den Punkten 06a-06c/2017 sollen insgesamt rund 1580 m² von Bauland-Dorfgebiet (Punkt 06a/2017) bzw. Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Punkt 06b/2017) bzw. Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet (Punkt 06c/2017) nutzungskonform als Verkehrsfläche festgelegt werden, nachdem diese Bereiche Teil des neuen öffentlichen Weges darstellen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06a/2017 von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.

Punkt 06b/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 84 m² und 636 m²

Dieselben örtlichen Gegebenheiten sowie Voraussetzungen wie im Punkt 06a/2017.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06b/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ödland“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.

Punkt 06c/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 680 m²

Dieselben örtlichen Gegebenheiten sowie Voraussetzungen wie im Punkt 06a/2017.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06c/2017 von „Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“.

Punkt 06d/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“

Widmung in: „Verkehrsflächen – Parkplatz“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 254 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06d/2017 von „Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsflächen – Parkplatz“.

Punkt 06e/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – Parkplatz“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 3 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06e/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Verkehrsflächen – Parkplatz“.

Punkt 06f/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 10 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06e/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Verkehrsflächen – Parkplatz“.

Punkt 06g/2017:

Widmung von: „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 604 m² und 311 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06g/2017 von „Verkehrsflächen – Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Punkt 06h/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 235 m² und 380 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06h/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Punkt 06i/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Zweikirchen, Ausmaß von 1.216 m² und 24 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Zweikirchen. Hier ist die Zufahrt zur Ortschaft vor einigen Jahren verlegt sowie ein neuer öffentlicher Parkplatz errichtet worden. Nun sollen von Amts wegen die notwendigen Bestandsberichtigungen des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06i/2017 von „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“ mit der vorliegenden Verordnung.

Punkt 07/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Gewerbegebiet“
Ortschaft: Liebenfels, Ausmaß 990 m²

Der Antragsteller hat den Umwidmungsantrag zurückgezogen.

Punkt 08/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: St. Leonhard, Ausmaß von 1.328 m²

Der zur Umwidmung vorgesehene Bereich liegt am südöstlichen Ortsrand von St. Leonhard und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Hier ist es vor Kurzem zu einer Teilung und zu einem Verkauf der Parzelle 241 der Katastralgemeinde Rottschaft Feistritz gekommen. Der neue Käufer der gegenständlichen Fläche möchte auf diesem Grundstück ein Nebengebäude für die Unterbringung von verschiedenen Geräten und Materialien errichten, nachdem er auf seiner Liegenschaft, die sich etwas weiter im Nordwesten der Ortschaft bereits in der Nachbargemeinde Glanegg befindet, zu wenig Platz hat. Deshalb hat er um die Umwidmung von rund 1328 m² in Bauland-Dorfgebiet angesucht.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 08/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Punkt 09/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage“
Ortschaft: Mailsberg, Ausmaß von 2.615 m² und 3.640 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal befindet sich im östlichen Gemeindegebiet südlich der Ortschaft Mailsberg und stellt in der Natur großteils eine Wiese dar, nur ein kleiner Teil ist im Kataster als Wald ausgewiesen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 09/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage“.

Punkt 10a/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Rosenbichl, Ausmaß von 1.000 m²

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal befindet sich im Ortsbereich von Rosenbichl. In der Natur handelt es sich beim Punkt 10a/2018 um eine nach Südwesten geneigte und bereits gerodete Fläche und beim Punkt 10b/2017 um eine leicht nach Süden geneigte Wiese, während der Punkt 10c/2017 einen Privatweg darstellt. Mit den Widmungsänderungen 10a/2017 und 10b/2017 soll eine geringfügige Baulandverlagerung durchgeführt werden, um die Standortqualität für die geplante Bebauung etwas zu erhöhen. So soll mit dem Punkt 10a/2017 die neu herausgeteilte Parzelle 510/3 der Katastralgemeinde Rosenbichl (siehe beiliegender Teilungsplan) im Ausmaß von 1000 m² als Bauland-Dorfgebiet festgelegt werden, im Ausgleich dafür sollen mit dem Punkt 10b/2017 rund 810 m² in Grünland-Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet werden. Weiters ist mit dem Punkt 10c/2017 eine Widmungsfestlegung des privaten Aufschließungsweges als Verkehrsfläche-Weg nach Luftbild im Ausmaß von 325 m² vorgesehen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 10a/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“, bei Vorliegen aller notwendigen positiven Stellungnahmen.

Punkt 10b/2017:

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland“
Ortschaft: Rosenbichl, Ausmaß von 810 m²

Siehe Punkt 10a/2018

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungsantrag 10b/2017 von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ Rückwidmung für Tauschfläche 10a/2017.

Punkt 10c/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild“
Ortschaft: Rosenbichl, Ausmaß von 325 m²

Siehe Punkt 10a/2018

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 10c/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild“.

Punkt 11/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Miedling, Ausmaß von 2.390 m²

Die gegenständliche Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Miedling und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar.

Zurückstellung des Umwidmungsantrages

Punkt 12/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Gradenegg, Ausmaß von 700 m²

Der gegenständliche Bereich liegt im Norden von Gradenegg und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Hier ist vor Kurzem die Parzelle 24/2 der Katastralgemeinde Gradenegg neu herausgeteilt worden. Nun soll dieses Grundstück mit einem Wohnhaus bebaut werden; deshalb ist vom Widmungswerber die Umwidmung von 700 m² in Bauland-Dorfgebiet beantragt worden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 12/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist mit dem Antragsteller, gleich wie eine eventuelle Übernahme von Anschließungskosten, abzuschließen.

Punkt 13/2017:

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“
Ortschaft: Gradenegg, Ausmaß von 35 m² und 130 m²

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Norden von Gradenegg und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Hier sind vor Kurzem die Parzellen 27/7 und 27/8 der Katastralgemeinde Gradenegg durch eine Teilung geringfügig vergrößert worden. Nun soll mit dem Punkt 13/2017 eine Widmungsanpassung an die erfolgte Teilung durchgeführt werden, deshalb sollen rund 165 m² in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 13/2017 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“.

Punkt 11: Angebot Kauf Gewerbegrund in der Klagenfurter Straße, Ortschaft Liebenfels; Grundsatzbeschluss

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass ein Kaufangebot des Gewerbegrundes entlang der Klagenfurter Straße bzw. Bahnweg, wie es liegt und steht, an die Marktgemeinde Liebenfels gestellt wurde.

Es handelt sich hier um die Parzellen

71/3 im Ausmaß von	825 m ² ,
Bfl. 90 im Ausmaß von	16.462 m ²
Bfl. 91 im Ausmaß von	40 m ²
Bfl. 79 im Ausmaß von	203 m ²
Parz. 11/1 im Ausmaß von	<u>3.565 m²</u>
Gesamtfläche	21.095 m²

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) fasst er Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das Kaufangebot betreffend die Parzellen 71/3, .90, .91, .79 und 11/1, alle KG Liebenfels, im Ausmaß von gesamt 21.095 m² mit einem derzeitigen Angebotsbetrag von € 600.000,--, wie es liegt und steht, anzunehmen, aber darüber nochmals Preisverhandlungen zu führen.

Die mit diesem Kaufangebot im Zusammenhang stehenden Abriss- bzw. Entsorgungsarbeiten der auf diesem Industriegrund stehenden, ehemaligen Betriebsgebäude in der geschätzten Höhe von brutto € 136.000,-- sind in die Preisverhandlungen miteinzufließen.

Punkt 12: Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3, haushaltsrechtliche Verwendung „Kinderbetreuungsbonus 2018“

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass Gemeindereferent Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 03. August 2018 mitgeteilt hat, dass der Marktgemeinde Liebenfels aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von insgesamt € 35.000,-- für noch zu nennende Vorhaben zur Verfügung steht.

Für die haushaltsrechtliche Verwendung der BZ-Mittel ist im Gemeinderat ein Beschluss herbeizuführen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dass die vom Land zur Verfügung gestellten BZ-Mittel außerhalb des Rahmens „Kinderbetreuungsbonus 2018“ in der Höhe von € 35.000,-- zur Verringerung der finanziellen Mehrbelastung in der Kinderbetreuung, im Speziellen im Kindergarten, im ordentlichen Haushalt 2018 (2. Nachtragsvoranschlag 2018) vereinnahmt werden.

Punkt 13: 60 Jahr-Jubiläum Gemeinde Liebenfels, Programm

Vom Organisator GV Ing. Rudolf Planton wird die Abfolge im vorliegenden Festprogramm am 16. September 2018 am Hauptplatz mit den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail durchbesprochen.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht mit dem Programm von GV Ing. Rudi Planton zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Zuhörer, vor Eingang in die Tagesordnung „vertraulicher Teil“, die Sitzung zu verlassen.